

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2011

Drucksache Nr.: **11/0353**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	14.09.2011	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.10.2011	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Änderung des Stellenplanes

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, den Stellenplan 2011 wie folgt zu ändern:

1. Einrichtung einer neuen Stelle

Fachbereich Soziales und Wohnen

04.10 Fachdienst Soziales

Arbeitsplatz-Nummer	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
04.10/23	Sachbearbeiter/in	A 10 g. D. BBesO A	05-03-01

2. Änderung von Stellenwertigkeiten: Stellenanhebungen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

05.10 Fachdienst Bezirkssozialdienst

Arbeitsplatz Nr.	Bezeichnung	derzeitige Stellenplanausweisung	künftige Stellenplanausweisung
05.10/4	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)
05.10/5	Sozialarbeiter / Sozialpädagoge	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)

05.10/6	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)
05.10/7	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (28 Stunden)	EG S 14 (28 Stunden)
05.10/8	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (30 Stunden)	EG S 14 (30 Stunden)
05.10/9	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (20 Stunden)	EG S 14 (20 Stunden)
05.10/10	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)
05.10/11	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (20 Stunden)	EG S 14 (20 Stunden)
05.10/12	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)
05.10/13	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (25,75 Stunden)	EG S 14 (25,75 Stunden)
05.10/14	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)
05.10/15	Sozialarbeiter / Sozialpädagoge	EG S 12 (Vollzeit)	EG S 14 (Vollzeit)
05.10/16	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (19,50 Stunden)	EG S 14 (19,50 Stunden)
05.10/17	Sozialarbeiterin / Sozialpädagogin	EG S 12 (25,75 Stunden)	EG S 14 (25,75 Stunden)

Sachverhalt / Begründung:

1. Einrichtung einer neuen Stelle

Fachbereich Soziales und Wohnen

04.10 Fachdienst Soziales

Rückwirkend zum 01.01.2011 wurde das Bildungspaket für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wohngeldgesetz (WoGG) und die Bezieher von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz in Kraft gesetzt.

Aufgrund der bereits bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Zuständigkeit nach dem AsylbLG und dem SGB XII in Verbindung mit der bestehenden Delegationssatzung liegt die Zuständigkeit der Aufgabenerledigung - mit Ausnahme der Leistungsbezieher nach dem SGB II - bei den kreisangehörigen Kommunen. Bezüglich der Zuständigkeiten für die Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag ist am 17.07.2011 auf Landesebene eine Rechtsverordnung erlassen worden, die es den Kreisen ermöglicht, die Aufgabenerledigung auf die kreisangehörigen Kommunen im eigenen Namen zu übertragen. Der Kreis wird von dieser Delegationsmöglichkeit Gebrauch machen; die kreisangehörigen Kommunen haben ihr diesbezügliches Einverständnis bereits erklärt.

Nach den Ermittlungen des Kreises beträgt der Stellenanteil für den Bereich der Stadt Sankt Augustin 1,09 Stellen. Dieser Stellenanteil wird durch den Kreis in Höhe von 62.160,00 € aktuell refinanziert. Für die neu eingerichtete Vollzeitstelle belaufen sich die jährlichen Kos-

ten nach KGSt auf 57.200,00 €.

Zum 30.06.2012 erfolgt auf der Basis der dann bekannten Antragszahlen sowie der Erfahrungen zum Beratungsaufwand eine Überprüfung der Stellenbemessung und ggf. Neubemessung der Personalkostenerstattung.

2. Änderung von Stellenwertigkeiten: Stellenanhebungen

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

05.10 Fachdienst Bezirkssozialdienst

Am 01.11.2009 sind die tarifvertraglichen Regelungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 27.07.2009 in Kraft getreten. Bestandteil dieser tarifvertraglichen Regelungen ist eine eigenständige neue Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Nach dem neuen Anhang zu der Anlage C zum TVöD sind die im Bezirkssozialdienst tätigen Diplom-Sozialarbeiter bzw. Diplom-Sozialpädagogen ab 01.11.2009 aus der Entgeltgruppe 9 TVöD in die Entgeltgruppen S 12 bzw. S 12 Ü TVöD übergeleitet worden. Sollte sich im Rahmen der Bewertung die Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 14 TVöD (Garantenstellung) ergeben, wurde ihnen gleichzeitig mitgeteilt, dass diese dann rückwirkend erfolgen werde.

Die Prüfung der Tätigkeiten des Bezirkssozialdienstes hat - auch unter Einbeziehung der neuen Protokollerklärung Nr. 13 zur Entgeltgruppe S 14 TVöD - zu dem Ergebnis geführt, dass auf den Arbeitsplätzen sowohl qualitativ als auch quantitativ das Tarifmerkmal der Entgeltgruppe S 14 TVöD vorliegt.

Das Vorliegen des quantitativen Merkmales der Entgeltgruppe S 14 TVöD ist auf der Grundlage der im Bezirkssozialdienst durchgeführten Stellenbemessung mit der Firma INSO ermittelt worden.

Die Beschäftigten im Bezirkssozialdienst sind somit rückwirkend zum 01.11.2009 in die Entgeltgruppe S 14 TVöD überzuleiten; gleichzeitig sind die Wertigkeiten der Stellen von

Entgeltgruppe S 12 TVöD in Entgeltgruppe S 14 TVöD zu verändern.

Die durchschnittlichen Mehrkosten, bezogen auf eine Vollzeitstelle, betragen rund 440,00 € jährlich.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 62.100,00 € jährlich.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.